

1. Nachtragssatzung zur H A U P T S A T Z U N G der Gemeinde Bokelrehm, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. März 2013 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 21. März 2013 folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Bokelrehm vom 16. Februar 2011 erlassen:

Artikel I

§ 5 Abs. 4 wird gestrichen.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 21. März 2013 erteilt.

Die vorstehende 1. Änderung der Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bokelrehm, den 12. April 2013

Thomas Lahann
Bürgermeister